

Beschlussvorlage Nr. B-033/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/10 "Borssenanger"

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.02.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/10 „Borssenanger“ (B-216/2018) des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 14.08.2018 wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird um die Flurstücke 98/3 und 98/4 (teilw.) der Gemarkung Altendorf erweitert. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

Begründung:

An das Plangebiet schließt sich nördlich des Pleißenbachs der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ an. Dieser hat zum Ziel auf den Flächen zwischen der Paul-Jäkel-Straße und dem Pleißenbach einen attraktiven Wohnstandort zu realisieren.

Bereits im Städtebaulichen Rahmenplan „Bahnhofsareal Altendorf“ von 2016 wurde eine Quermöglichkeit durch das Plangebiet mindestens für Radfahrer und Fußgänger, ggf. je nach Mittelverfügbarkeit auch für den lokalen Fahrverkehr Richtung Flemminggebiet bevorzugt. Zur Sicherung der Verkehrsachse wurden mit Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ (B-181/2016) die Flurstücke 98/3 und 98/4 der Gemarkung Altendorf, sowie die Flurstücke 4066, 1821, 1827/2, 1829/2, 1827/1 und 1829/1 der Gemarkung Chemnitz in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

Mit Erarbeitung des Bebauungsplanes haben sich die Planungen zur Freihaltetrasse konkretisiert und der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ wird um die Flurstücke 98/3 und 98/4 (teilw.) der Gemarkung Altendorf reduziert. Da die Flurstücke im städtebaulichen Kontext zu den Flächen des Bebauungsplans Nr. 18/10 „Borssenanger“ stehen, wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Flurstücke 98/3 und 98/4 (teilw.) der Gemarkung Altendorf erweitert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich